

Gremium/TOP:

Sitzungsdatum:

**Ausschuss für Bildung, Kultur,
Sport und Tourismus
TOP 2 öffentlich**

30.03.2021

Drucksache:

Federführung:

026/2021

**Bildung und Generationen
Heiß, S. /
Kautzmann, D. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

Umgang mit Einnahmeausfällen durch die Corona-bedingte Betriebsschließung von Schulen

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	30.03.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus beschließt den Verzicht auf die Forderung der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung an den Mosbacher Grundschulen für die Monate Januar bis März 2021 in Höhe von rd. 27.000 €.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 16.12.2020 wurde den Schulen in Baden-Württemberg nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens der Betrieb untersagt und lediglich eine Notbetreuung zugelassen. Vom 22.02. bis 12.03.2021 fand an den Grundschulen als erster vorsichtiger Öffnungsschritt Wechselunterricht mit Notbetreuung statt, seit dem 15. März 2021 haben die Grundschulen unter strengen Vorgaben des Infektionsschutzes nun den Regelbetrieb mit ergänzenden kommunalen Betreuungsangeboten wieder aufgenommen.

Nach Signalen des Landes bezüglich einer finanziellen Beteiligung an den Ausfallkosten der Kommunen ist die Stadt Mosbach der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände gefolgt und hat den Einzug der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung von Februar und März ausgesetzt. Die Beiträge für den Monat Januar wurden noch regulär erhoben.

Drucksache:

026/2021

Mit einem Hilfsnetz für Familien hatte sich das Land bereits im Frühjahr 2020 an den Kosten beteiligt, wenn Kommunen während des Lockdowns auf Elternbeiträge verzichtet haben.

Nach dem am 10.03.2021 erfolgten Kabinettsbeschluss erstattet das Land den Kommunen für den Zeitraum vom 11.01. bis 21.02.2021 den entsprechenden Einnahmeausfall nach Verzicht auf die Erhebung im Umfang von 80 % als Pauschalzahlung (insgesamt 7,6 Mio. €), wobei Einnahmen durch die Notbetreuung in Höhe von 40 % zugrunde gelegt werden.

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge resultieren der Stadt bei der Kernzeitbetreuung in den Mosbacher Grundschulen Einnahmeverluste in Höhe von ca. 9.000 € monatlich, welche sich durch die Erhebung eines anteiligen Elternbeitrags für die Nutzer der erweiterten Notbetreuung vom 11.01. bis 12.03. sowie der Kernzeitbetreuung während des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen vom 15. bis 31. März noch reduzieren werden.

Damit die Familien nicht für Betreuungsangebote zahlen müssen, die sie aufgrund der Schulschließungen nicht in Anspruch nehmen konnten, erscheint es angebracht, der vorläufigen Aussetzung des Beitragseinzugs für Februar und März 2021 sowie des bereits erhobenen Beitrags für Januar einen Verzicht auf diese Forderungen für die Kernzeitbetreuung folgen zu lassen.

Wenn nach den Osterferien, beginnend ab 01.04.2021, der Regelbetrieb an den Grundschulen fortgesetzt wird, werden ab April 2021 wieder die regulären Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Einnahmeausfall pro Monat beläuft sich auf rd. 9.000 € bei Abzug der noch zu berechnenden Einnahmen für die Notbetreuung.

Die tatsächliche Landeszuweisung für den Einnahmeausfall kann erst nach Vorliegen der Mittelverteilung benannt werden.

Anlagen:

Keine.